Ratsnachrichten
vom 12. November 2025

Ringstrasse zwischen Raiffeisenbank und kath. Kirche – Vortrittsrecht und Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten

Mit der abgeschlossenen Sanierung der Ringstrasse zwischen Raiffeisenbank und kath. Kirche wurde dieser Strassenteil speziell ausgestaltet und als Begegnungszone verfügt, zudem wurde ein Fahrverbot für Lastwagen verhängt (der Busverkehr ist ausgenommen). Aufgrund von Rückmeldungen möchte der Gemeinderat die gesetzlichen Bestimmungen zur Begegnungszone in Erinnerung rufen.

Eine Begegnungszone ist ein speziell gekennzeichneter Strassenraum, in dem Fussgänger, Velofahrende und Motorfahrzeuge gleichberechtigt unterwegs sind. Ziel ist es, die Sicherheit zu erhöhen, das gegenseitige Verständnis zu fördern und den öffentlichen Raum als Lebensraum aufzuwerten. Gemäss der Signalisationsverordnung gilt in einer Begegnungszone Folgendes:

- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h
- Fussgänger dürfen die Fahrbahn in voller Breite benutzen und haben Vorrang, sie dürfen den Verkehr aber nicht unnötig behindern
- Alle Verkehrsteilnehmer sind zu besonderer Rücksichtnahme verpflichtet
- Parkieren ist nur an entsprechend markierten Stellen erlaubt

Im Weiteren wird der Gemeinderat auch Geschwindigkeitskontrollen veranlassen.

Prüfung der Jahresrechnung 2024

Die von der Gemeinde eingereichten Unterlagen zur Jahresrechnung 2024 wurden von der kantonalen Gemeindeabteilung gemäss den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Die Kontrolle umfasste unter anderem die Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der Unterlagen, Plausibilitätsprüfungen, Vorjahresvergleiche sowie die Einhaltung rechtlicher Vorgaben für die Rechnungslegung. Das Ergebnis der Prüfung fällt erfreulich aus: Es wurden keine für die Berichterstattung an den Gemeinderat relevanten Feststellungen gemacht. Der Gemeinderat dankt allen Verantwortlichen in der Verwaltung, der Finanzkommission sowie den externen Prüfern für die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit. Dank ihrem Engagement und ihrer Transparenz konnte die Jahresrechnung reibungslos abgeschlossen und geprüft werden.

Wasserversorgung

Das Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle, hat im Sommer 2025 eine umfassende Trinkwasserkontrolle durchgeführt. Dabei erfolgte insbesondere auch eine Kontrolle auf Pflanzenschutzmittel-Rückständen und PFAS (= synthetischen Chemikalien, die wegen ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften in vielen Produkten eingesetzt werden und extrem stabil und langlebig sind, weshalb sie auch als "Ewigkeitschemikalien" bezeichnet werden).
Der Rückmeldung kann entnommen werden, dass die bewerteten Proben in allen untersuchten Bereichen einen einwandfreien Befund ergaben und zur Zeit der Probenahme den gesetzlichen

Anforderungen, die gemäss Hygieneverordnung (HyV) an Trinkwasser gestellt werden, entsprechen.